

Schutzkonzept



Naturkindergarten Rottal Inn , Wurzelkinder Massing

84323 Massing

Waldtelefon: 0175 7275132

E-Mail: leitung@naturkindergarten-massing.de

Homepage: www.naturkindergarten-rottal-inn.de

Träger:

Waldkindergarten Mooszwergal gUG (haftungsbeschränkt)

Emanuel Blüml

Hausmanning 6, 94099 Ruhstorf

E-Mail: traeger@wakiga-mooszwergal.de

Telefon: 0176/82495682

Inhalt:

1 Verortung des Schutzkonzepts im Naturkindergarten Rottal Inn Massing	4
1.1 Leitbild	4
1.2 Konzeptionelle Einbindung.....	5
1.2.1 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns- Unser Bild vom Kind.....	5
1.2.2 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	5
1.2.3 Das kindliche Spiel.....	5
1.2.4 Das Urspiel.....	5
1.2.5 Kooperation und Vernetzung.....	5
1.2.6 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten.....	5
1.2.7 Öffnung nach außen.....	5
1.2.8 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen.....	5
1.2.9 Selbstverständnis als lernende Organisation.....	5
1.3 Notwendigkeit eines Schutzkonzepts.....	6
2 Schutz aller Beteiligten im Naturkindergarten Rottal Inn Massing.....	6
2.1 Achtsame Interaktion.....	6
2.1.1 Regelbildung.....	6
2.1.2 Macht	6
2.1.3 Nähe und Distanz	6
2.1.4 Kritikkultur	7
2.1.5 Generalverdacht.....	7
2.1.6 Auswirkungen des Generalverdachts.....	7
2.1.7 Umgang mit dem Generalverdacht.....	8
2.2 Umgang mit Gefahren.....	8
2.2.1 Umgang mit allgemeinen Gefahren	8
2.2.2 Umgang mit waldtypischen Gefahren.....	9
2.2.3 Umgang mit walduntypischen Gefahren	18
2.2.4 Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der KiTa ...	24
2.2.5 Gewalt durch Kinder.....	28
2.2.6 Sexualpädagogisches Konzept.....	30
Was ist Kindliche Sexualität.....	30
Phasen in der Kindheit.....	30
Umgang mit Kindlicher Sexualität / Neugier.....	31
Präventionsmaßnahmen.....	32
2.3 Professionelle Qualität sichern	33
2.3.1 Ausführen, messen und nachsteuern.....	33
2.3.2 Personelle Verantwortung	33
2.3.3 Einrichtung als lernender Organismus	33
2.3.4 Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen	34
2.3.5 Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch.....	34
2.3.6 Fortbildungen gezielt planen.....	34
2.3.7 Kooperation mit Fachstellen.....	35
2.3.8 Kontinuierliche "Belehrungen"/Auseinandersetzung	35
2.3.9 Prävention für Kinder, Eltern, Team.....	35
2.3.10 Notfallpläne (weiter)entwickeln.....	36
2.4 Beteiligung ermöglichen.....	36
2.4.1 Wertschätzung und Augenhöhe	36
2.4.2 Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern, Team und Träger.....	37
2.4.3 Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten.....	39

3 Evaluation und Weiterführung.....	40
4 Literaturverzeichnis.....	41
5 Anhang.....	42
5.1 Kontaktliste	42
5.2 Gesetzestexte	42
5.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	42
5.2.2 Weitere relevante Gesetzestexte	43

1. Verortung des Schutzkonzepts im Naturkindergarten Rottal Inn

Der Naturkindergarten Rottal Inn ist eine private Waldpädagogische Einrichtung. Träger der Einrichtung ist der Waldkindergarten Mooszwergal gUG (haftungsbeschränkt) Emanuel Blüml. Der Naturkindergarten Rottal Inn hat den Anspruch und die Aufgabe, das Recht auf eine gefestigte und unversehrte Entwicklung aller Beteiligten entlang der jeweiligen Potentiale zu gewährleisten. Dieser Schutzauftrag basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Auch die UN-Kinderrechte, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bürgerliche Gesetzbuch unterstreicht die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern.

„Lernen mit Kopf, Hand und Herz“ (Pestalozzi)

Wie auch in unserer Konzeption beschrieben, ist uns die Individualität jedes einzelnen Kindes sehr wichtig. Wir unterstützen sie darin, ein positives Selbstwertgefühl zu erlangen und begleiten sie in ihren individuellen Entwicklungsaufgaben. Unser Alltag im Wald gibt zwar viel Freiheit, aber auch viel Sicherheit beispielsweise in Form von Ritualen, wiederkehrenden Strukturen, oder einem bestehenden Team. Darüber hinaus ist es uns wichtig den Kindern ausreichend Schutz zu bieten, wie es auch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vorsieht: das Recht auf eine kindgerechte Entwicklung, das Recht auf Mitbestimmung, das Recht auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt...

Die folgenden Punkte stellen die rechtliche Grundlage zum Kinderschutz dar:

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 SGB VIII Meldepflicht
- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

1.1 Leitbild

„Lernen mit Kopf, Hand und Herz“
(Pestalozzi)

Dieses Zitat drückt eines der Grundelemente der Waldpädagogik aus. Kinder erleben den Wald mit allen Sinnen und brauchen alle diese genannten Grundeigenschaften an einem Tag im Wald.

Kopf: Der Verstand wird ständig geschult und erweitert. Dies beginnt schon im Morgenkreis. Wie viele Kinder sind da? Welchen Vogel hören wir rufen? Welcher Platz zum Spielen wird passend zum Wetter ausgewählt? Welcher Baum ist das? Die Menge der Fragen ist vielfältig und das erworbene Wissen enorm.

Die Kinder gehen mit wachen Augen und Ohren durch den Wald und so werden auch viele Fragen gestellt, die dann in einem Fachbuch nachgeschlagen werden, oder ein älteres Kind erklärt sein Wissen den Jüngeren.

Hand: Das Werkeln und Benutzen der Hände sind allgegenwärtig. So wird beispielsweise geschnitzt, gesägt, gehämmert oder - ein Privileg der Vorschulkinder - das Feuer angezündet.

Die Kinder lernen vom ersten Tag an viele praktische Tätigkeiten, die den Grundstein für eine ausgeprägte Feinmotorik legen.

Herz: Die Kinder gehen mit einem offenen Herzen durch den Wald. Sie wissen um den Umgang mit Pflanzen und Tieren. So werden beispielsweise Schnecken von den Wegen an den Rand gesetzt, dass niemand auf sie tritt. Ganz im Takt mit der Natur und den Jahreszeiten bilden die Kinder starke emotionale Fähigkeiten aus. Kranken Kindern werden im Morgenkreis mit geschlossenen Augen warme Sonnenstrahlen geschickt, damit sie bald wieder gesund sind.

Alle diese Grundfähigkeiten lehrt uns der Aufenthalt im Wald und in der Natur. Kinder finden dort alles, was sie für eine freie, selbstwirksame und ungestörte Entwicklung brauchen. Deswegen ist die Waldpädagogik so wertvoll.

Victoria Dirnberger, Kindergartenleitung

1.2 Konzeptionelle Einbindung

Zu den folgenden Bereichen wird auf die pädagogische Konzeption des Naturkindergarten Rottal Inn verwiesen (➤ Pädagogische Konzeption):

1.2.1 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns- Unser Bild vom Kind
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2, S. 12)

1.2.2 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.4, S. 17)

1.2.3 Das kindliche Spiel
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 4.1.1, S. 20)

1.2.4 Das Urspiel
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 4.1.2, S. 21)

1.2.5 Kooperation und Vernetzung
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 7, S. 40)

1.2.6 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 7.2, S. 41)

1.2.7 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 7.3, S. 42)

1.2.8 Selbstverständnis als lernende Organisation
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 8, S. 43 bis S.45)

1.3 Notwendigkeit eines Schutzkonzepts

Der Naturkindergarten Rottal Inn Massing will aktiv dazu beitragen, die Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen zu schützen und orientiert sich zur Umsetzung dieser Aufgabe am vorliegenden Schutzkonzept.

Dieses definiert Risikofaktoren und -situationen des Kindergartenalltags sowie spezielle waldtypische Gefahren, benennt Aufgaben des Trägers zur Prävention und pädagogisches Handeln und zeigt Hilfe- und Beratungsstrukturen auf.

2. Schutz aller Beteiligten im Naturkindergarten Rottal Inn Massing

Wir legen großen Wert auf einen Achtsamen und Respektvollem Umgang miteinander.

2.1 Achtsame Interaktion

2.1.1 Regelbildung

Grenzen werden dort gesetzt, wo die Freiheit eines Einzelnen oder der Gruppe eingeschränkt wird. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, sind Regeln hilfreich und notwendig. Sie gewährleisten, dass in gewissen Situationen – insbesondere in denjenigen mit Gefahrenpotential – bestimmte Verhaltensweisen eingehalten werden.

Das Einhalten sicherheitsrelevanter Regeln wird durch die Pädagog*innen garantiert.

Gleichzeitig versteht sich der Regelbegriff des Kindergartens als dynamisch. Regeln werden in der Gruppe immer wieder hinterfragt, neu formuliert und gemeinsam den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.1.2 Macht

Der Anspruch in unserem Kindergarten ist: Macht miteinander statt übereinander. Ziel ist die Stärkung aller Beteiligten zur Mitwirkungsmöglichkeit. Ein/e Machtinhaber/in definiert sich nicht durch Geschlecht, Abstammung, Grad des Abschlusses usw., sondern durch die ihm/ihr zugewiesene Domäne.

Je klarer die jeweilige Domäne definiert ist, umso handlungssicherer werden die Beteiligten. Dies fördert eine transparente und klare Verständigung und einen reibungslosen Kindergartenalltag. Ein Gebrauch von Macht übereinander ist ausschließlich dann gerechtfertigt, wenn sie dem Schutz Beteiligter dient (sog. "schützende Gewalt"). Der beschriebene Umgang mit Macht spiegelt sich in der Haltung der Beteiligten wieder. Nicht kongruente Haltungen und Handlungen werden benannt und aufgearbeitet, zum Beispiel in Form von Gesprächen oder Supervisionen.

2.1.3 Nähe und Distanz

Basis professioneller pädagogischer Arbeit ist eine tragfähige Beziehung. Hierbei gilt es die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten, weil es sonst zu Grenzüberschreitungen kommen kann. Da das Bedürfnis nach Nähe und Distanz individuell unterschiedlich ausgeprägt ist und durch Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen geprägt sein kann, gilt es diese persönlichen Unterschiede zu erkennen, zu respektieren und einzuhalten. Das Thema wird

nicht nur professionell innerhalb des pädagogischen Teams, sondern auch zusammen mit den Eltern reflektiert.

Im achtsamen Miteinander haben die Pädagog*innen die Pflicht, Kinder im Ausdruck ihrer Bedürfnisse und Grenzen zu unterstützen. Unablässig ist die kontinuierliche Beobachtung, die ein Überschreiten von individuellen Grenzen zeitnah aufdeckt und ein Begleiten ermöglicht. Es ist erforderlich, dass hier nicht überreagiert, bagatellisiert oder geleugnet, sondern ein respektvoller Umgang mit Bedürfnissen gelebt wird.

Körperliche Nähe geht grundsätzlich auf das Bedürfnis des Kindes zurück.

Körperkontakt ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und darf nicht auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgerichtet sein. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden. Je nach Härtegrad einer beobachteten Grenzüberschreitung wird diese benannt und von Leitung und Team aufgearbeitet bzw. das nach §8 a SGB VIII definierte Vorgehen eingeleitet (siehe 2.2.4).

2.1.4 Kritikkultur

Der Naturkindergarten Rottal Inn ist eine lernende Struktur. Deshalb ist Kritik ausdrücklich erwünscht. Sie sollte stets fair und vor allem auf Augenhöhe vorgetragen werden. Dies bedeutet ein gleichberechtigtes, hierarchiefreies, gewaltfreies und respektvolles Miteinander, bei dem Kritikpunkte konstruktiv und vor allem zeitnah erläutert werden. Angestauter Ärger sorgt meist nur für Frust und trägt nicht zur Lösung des Problems bei. Die genaue Vorgehensweise bei Beschwerden wird unter dem Punkt 2.4.3. Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten vorgestellt.

2.1.5 Generalverdacht

Der Begriff ‚Generalverdacht‘ hat sich in der Fachdebatte mittlerweile etabliert. Er bezeichnet den Umstand, dass männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten (zumindest gedanklich) häufig pauschal mit sexuellem Missbrauch in Zusammenhang gebracht werden. Die (häufige) Verwendung des Begriffs ist jedoch nicht unproblematisch, da der Begriff möglicherweise dazu beiträgt, den Verdacht gegenüber männlichen Fachkräften, bei denjenigen, die diesen Verdacht nicht haben, überhaupt erst entstehen zu lassen. (vgl. Koordinationsstelle Männer in Kitas, „Sicherheit in Kitas“, 2014, S.6)

2.1.6 Auswirkungen des Generalverdachts

Eine einfache, aus pädagogischer Sicht jedoch sehr problematische Lösung ist, dass Männer körpernahe Tätigkeiten (z.B. Hygienearbeit oder Trösten) und das Alleinsein mit Kindern meiden. So kann es erst gar nicht zu Situationen kommen, welche falsch interpretiert werden können. Doch welche Auswirkungen hat dies auf die pädagogische Arbeit? Kinder spüren, wenn Männer von gewissen Arbeitsfeldern ausgeschlossen sind. So übernehmen Frauen den fürsorglich, pflegerischen Teil der Kinder, während Männer für das Sanktionieren schwieriger Jungen verantwortlich sind. Auf diese Weise werden Kindern in Kitas schon von Beginn an Rollenbilder vorgelebt. Des Weiteren kann es für Männer sehr frustrierend und unangenehm sein, immer nur einen geschlechtsstereotypen Teil

ihres Aufgabenbereiches zu erfüllen, wodurch es schwierig ist, und bleibt paritätische Teams als Abbild der Wirklichkeit für die Kinder bereitzustellen.

2.1.7 Umgang mit dem Generalverdacht

Um Ängsten und Vorurteilen von Eltern oder von Pädagog*innen von vornherein entgegenzuwirken, wird das Thema Generalverdacht nicht tabuisiert, sondern offen damit umgegangen. Dabei gilt es auch zu erklären, dass Kinder von anderen Menschen lernen. Am besten tun sie dies in Interaktion mit denjenigen Menschen, zu denen sie eine positive emotionale Beziehung haben. Diese entwickelt sich bei körpernahen Tätigkeiten wie Wickeln, dem Toilettengang, Waschen, An- und Ausziehen etc. Hinzu kommt auch das Ausdrücken von Gefühlen wie Zuneigung, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, Kuscheln, Trösten etc. In so einer Beziehung hat das Kind die Möglichkeit frei und selbstwirksam zu handeln, sich selbst positiv zu erleben. Ohne solch eine gute emotionale Beziehung werten Kinder ihr Handeln eher negativ und erleben Misserfolge schneller und intensiver. Dies wirkt sich negativ auf das Erleben von Selbstwirksamkeit und ihre Lernmotivation aus. Obwohl Körperkontakt zu Kindern unerlässlich ist, muss man im pädagogischen Team geschlechtsunabhängig festmachen, welcher Umgang mit den Kindern angemessen ist und was eine (mögliche) Grenzüberschreitung sein kann. Hier hat sich das Prinzip der kollegialen Beobachtung und einer darauffolgenden Reflexion bewährt. Die Fachkräfte der KiTa setzen sich mit ihren eigenen und fremden Verhaltensmustern kritisch auseinander. Eine Kultur des Hinschauens und Offenlegens, die Enttabuisierung von Themen und ein bewusster Umgang mit Grenzen ist pädagogischer Qualitätsstandard. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer wertschätzenden und professionellen Bearbeitung der Geschehnisse (vgl. Koordinationsstelle "Männer in Kitas" 2014, S. 7 ff.)

2.2 Umgang mit Gefahren

2.2.1 Umgang mit allgemeinen Gefahren

2.2.1.1 Hygieneplan

Alle Pädagog*innen des Naturkindergarten Rottal Inn sind mit den Vorgaben zur Einhaltung bestimmter hygienischer Maßnahmen vertraut. Diese Vorgaben sind im Hygieneplan des Naturkindergarten Rottal Inn niedergeschrieben. Der Hygieneplan enthält Richtlinien, wie Erwachsene und Kinder im Naturkindergarten Rottal Inn vor gegenseitiger Ansteckung mit Krankheiten bewahrt werden und welche vorbeugenden Maßnahmen umgesetzt werden, um die Zahl potenzieller Ansteckungen möglichst gering zu halten. Weiteres findet sich direkt im Hygieneplan des Naturkindergarten Rottal Inn.

2.2.1.2 Toilettenhygiene

Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder von den Pädagog*innen gewickelt beziehungsweise beim Toilettengang begleitet. Wickelbedürftige Kinder werden mindestens einmal pro Vormittag gewickelt. Dies geschieht auf einer von den Pädagog*innen mitgebrachten Wickelmatte,

welche regelmäßig gereinigt und desinfiziert wird. Sonstige Wickelutensilien (Windeln, Feuchttücher) haben die Kinder in ihren Rucksäcken dabei. Nach dem Wickeln waschen sich die Pädagog*innen gründlich die Hände. Falls Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen sollten, werden die Hände gründlich desinfiziert. In der Übergangsphase, wenn Kinder den Toilettengang noch nicht ganz selbständig erledigen können, sie aber auch keine Windel mehr brauchen, begleiten die Pädagog*innen diese mit zu ihrem Toilettengang. Hier werden die Kinder, wenn nötig, bei ihrem Toilettengang unterstützt. Des Weiteren werden sie in der Toilettenhygiene angeleitet. Dies bedeutet, nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Auch hier waschen sich die Pädagog*innen nach der Begleitung auf das Klo die Hände. Sollten, wie oben schon erwähnt, Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen, werden die betreffenden Stellen anschließend gründlich desinfiziert. Bei älteren Kindern, welche den Toilettengang schon selbst gut beherrschen, achten die Pädagog*innen darauf, dass die Toilettenhygiene eingehalten wird.

2.2.2 Umgang mit waldtypischen Gefahren

2.2.2.1 Pflicht zu Sicherung von Gefahrenquellen

Unter dem Begriff der Verkehrssicherungspflicht versteht man die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Kindern im Waldkindergarten gilt eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht (siehe Tabellen). Das Unterlassen dieser Pflicht kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Dabei ist zu beachten, dass Verkehrssicherungspflichten nicht allgemeingültig sind, sondern immer Einzelfallentscheidungen. Im Folgenden eine Auflistung potenzieller Gefährdungen/Belastungen und die dazugehörigen Maßnahmen:

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Pflicht zu Sicherung von Gefahrenquellen (=Verkehrssicherungspflicht)	Waldtypische Gefahren wie herabfallende Äste, Baumfällarbeiten	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: • 1x pro Jahr Begehung mit Baumpfleger oder Sichtbegehung nach Sturmtagen Baumgutachten wurde erstellt. • Belehrung der Pädagog*innen zu waldtypischen und waldatypischen Gefahren • Belehrungen bzgl. Sicherheit im Straßenverkehr Eltern informieren: • Eltern werden im Aufnahmeprozess über waldtypische Gefahren und Risiken aufgeklärt Beispiel: Ast kann trotz regelmäßiger Überprüfung und ohne Gefährdungssituation wie

		bspw. einem Sturm herunterbrechen. • Die Eltern erhalten vor Beginn des Kindergartens eine Elterninformationsmappe. • Einführungselternabend für neue Eltern vor Kindergartenbeginn. Pädagogisches Handeln: ➤ Regelmäßige Kontrollen zu waldtypischen Gefahren ➤ Sensibilisierung der Kinder für waldtypische Gefahren ➤ Sensibilisierung der Kinder für Gefahren im Straßenverkehr
--	--	--

2.2.2.2 Eichenprozessionsspinner

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Eichen-prozessions-spinner	Hautentzündung bei Kontakt mit Brennhaaren, Häutungsresten und Nestern	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: • sicherstellen, dass Raupen, Nester und Falter erkannt werden können • über ggf. vorhandene Nester informiert sein (Zusammenarbeit mit dem Forstamt) Eltern informieren: • über Risiken aufklären • über ggf. vorhandene Nester informieren Pädagogisches Handeln: ➤ Meiden von befallenen Arealen ➤ Sensibilisieren der Kinder: • Berühren untersagen • Anhalten der Kinder evtl. Funde den Pädagog*innen zu melden ➤ Bei Kontakt: • Kleidung wechseln – am besten im Freien • Kleidung waschen bei mindestens 60 Grad • Schuhe unter fließendem Wasser reinigen • alle sichtbaren Raupenhaare mit Paketklebeband entfernen • bei allergischen Reaktionen » Rettungsdienst oder Durchgangsarzt konsultieren

		• bei Atemnot » Rettungsdienst alarmieren • Auto » waschen, saugen und nass reinigen • Hunde und Katzen gründlich abspülen bzw. baden
--	--	--

(vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2019)

2.2.2.3 Fuchsbandwurm

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Fuchsbandwurm	Infektionsgefahr	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: • Aufklärung über mögliche Infektionswege • Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf Eltern informieren: • über Infektionsrisiken (Infizierte Tiere, Tierkot, bodennah wachsende Waldfrüchte) • über Präventionsmaßnahmen (Vermeidung des Kontakts mit Füchsen -auch Fuchskadavern, gründliches Waschen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr, Händewaschen vor dem Essen / nach Kita besuch Pädagogisches Handeln: ➤ Sensibilisieren der Kinder ➤ Unterbinden des Kontakts mit Füchsen / Fuchskadavern ➤ Pflücken und Aufsammeln von Waldfrüchten in Bodennähe vermeiden ➤ gründliches Waschen bzw. Abkochen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr ➤ Anweisen zum Händewaschen vor dem Essen

(vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2013)

2.2.2.4 Giftpflanzen und Pilze

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Giftpflanzen und Pilze	Vergiftung bei Berührung oder Verzehr von Giftpflanzen oder deren Teilen	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: • Rücksprache mit Expert*innen (Forstamt etc.) • stete Aktualisierung des Wissensstands mit Hilfe externer Informationsquellen (z.B. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Neophyten wie Jakobs-Kreuz-Kraut)

		• stete Kontrolle der Aufenthaltsorte bzgl. des aktuellen Pflanzenbestandes Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen: • gezielter Erwerb von Gift Pflanzenkenntnissen • Aufbau von Handlungskompetenzen im Umgang mit Vergiftungen • Sicherstellen der genannten Kenntnisse und Kompetenzen bei Arbeitsantritt und Festigung/Aufbau durch Fortbildungen • regelmäßige Rundgänge: vor Ort bekannte Exemplare von giftigen Pflanzen Aufklärung der Eltern: • Information über den Umgang mit Pflanzen und Pilzen (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs, Elterninformationsmappe) Pädagogisches Handeln: ➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir pflücken und essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze.“ (Sonderfall: Das Bestimmen einer Pflanze wird durch das fachkundliche Urteil eines Mitglieds des pädagogischen Teams sichergestellt.) ➤ angemessene Auswahl des Aufenthaltsortes (Meiden bestimmter Plätze zu bestimmten Zeiten, z.B. Ansammlungen von Bärenklau im Sommer) ➤ Mitführen von Notfallnummern, z.B. des Giftnotrufs ➤ Initiieren einer ärztlichen Untersuchung bei auftretenden Vergiftungserscheinungen (Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o.ä.) ➤ Benachrichtigung der Eltern
--	--	---

(vgl. DGUV 2006; DGUV 2008)

2.2.2.5 Hantavirus

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Hantavirus	Infektionsgefahr	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:

		• Aufklärung über mögliche Infektionswege (Übertragung durch die Rötelmaus) • Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf • Rücksprache mit Expert*innen (Forstamt) und stete Aktualisierung des Wissensstands Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Maßnahmen ergreifen (Zugänge zum Hütte abdichten, Mäusekot entfernen) - In geschlossenen Räumen (Hütte): Zugang von Mäusen abdichten • Mäusekot absaugen/ feucht auswischen -> Mundschutz tragen Eltern informieren: • über Infektionsrisiken (heruntergefallene Brotzeit) Pädagogisches Handeln: ➤ Sensibilisieren der Kinder ➤ Kinder anweisen, keine Essensreste liegen zu lassen ➤ Aufenthaltsorte entsprechend wählen (z.B. Futterkrippen meiden)
--	--	---

2.2.2.6 Insektenstiche und -bisse

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Mücken	Stich, Infektionsgefahr bei Kratzen, in seltenen Fällen allergische Reaktionen	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: • Rücksprache mit Expert*innen (aktuelles Risiko von Denguefieber oder Zika-Virus) • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen Eltern informieren: • lange, dichtgewebte, helle Kleidung • ggf. Aufklären über aktuelle Risiken Pädagogisches Handeln: ➤ Kinder sensibilisieren: • Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben • Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr) • Einstichstelle kühlen ➤ Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung

Bremsen	Schmerzhafter Biss mit anschließendem Juckreiz, in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: • Aufklärung über Borreliose-Symptome Eltern informieren: • in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose • Aufklärung über Borreliose-Symptome Pädagogisches Handeln: ➤ Kinder sensibilisieren: • Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben • Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr) • Einstichstelle kühlen ➤ Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung
Wespen	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: • über ggf. vorhandene Nester informiert sein • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen Eltern informieren: • süße Speisen und Getränke meiden Pädagogisches Handeln: ➤ Kinder sensibilisieren: • Wespen werden von Süßem angezogen • beim Essen und Trinken aufpassen, dass keine Wespe in den Mund gelangt • Essen und Trinken möglichst geschlossen halten, gleich wieder wegpacken • nicht nach den Tieren schlagen, ruckartige Bewegungen vermeiden • beim Barfußlaufen auf Tiere am Boden achten • Sicherheitsabstand zu Nestern halten ➤ Kinder dazu anhalten, auch bei anderen Kindern auf Wespen zu achten und sie darauf hinzuweisen ➤ Bei Stich: • Ruhe bewahren und das Kind beruhigen

		• Einstichstelle kühlen (Kühlkissen oder nasser Lappen) • bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: Notruf absetzen • bei Stich in Mund-, Hals-Rachenbereich: Eis lutschen lassen oder kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickungsgefahr!) • ggf. Notfallset einsetzen
Bienen	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: • über ggf. vorhandene Nester informiert sein • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen Eltern informieren: • Information darüber, wie in der Gruppe damit umgegangen wird Pädagogisches Handeln: ➤ bei Stich: • Ruhe bewahren und das Kind beruhigen • möglichst Stachel entfernen (z.B. mittels Pinzette), dabei Hineindrücken von mehr Gift vermeiden, im Zweifelsfall von medizinischem Fachpersonal entfernen lassen • bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: 112 • bei Stich in Mund-, Hals-Rachenbereich: kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickungsgefahr!) • ggf. Notfallset einsetzen

(vgl. LfU 2015, S. 1 ff.)

2.2.2.7 Objekte im Wald

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Objekte im Wald	Objekte können zusammenbrechen oder ins Rollen kommen; durch Forstwirtschaft oder andere Gruppen entstehen Bauten, welche keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden.	Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Der Träger stellt sicher, dass die Pädagog*innen über die Gefahren solcher Bauten aufgeklärt ist Pädagogisches Handeln: ➤ Kinder dürfen aufgestapelte Holzstämme

		nicht betreten ➤ Gebaute Objekte müssen von den Pädagog*innen entfernt werden ➤ Den Kindern alternative Klettermöglichkeiten anbieten
--	--	---

2.2.2.8 Stöcke, Steine, Wurzeln

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Stöcke, Steine, Wurzeln	Kinder werden durch Herunterfallen oder Stolpern verletzt	Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Der Träger belehrt die Pädagog*innen über die nötigen Sicherheitsmaßnahmen im Wald Pädagogisches Handeln: ➤ Die Pädagog*innen achten beim Klettern/Balancieren auf den Untergrund und stellen sicher, dass dort keine, lt. Belehrung des Trägers, gefährdende Gegenstände auf dem Boden liegen ➤ Die Pädagog*innen orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder bei der Bewältigung einer Strecke

2.2.2.9 Tollwut

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Tollwut	Infektionsgefahr	Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Gilt seit Jahren bei Fuchs etc. als ausgerottet (durch geimpfte Köder) • Sehr hoher Anteil bei Fledermäusen • Wildtiere werden sehr zutraulich, im Zweifel Forst informieren und ärztliche Untersuchung veranlassen • Eltern informieren Pädagogisches Handeln: ➤ Kinder für das Thema sensibilisieren

(vgl. Robert Koch Institut 2018)

2.2.2.10 Vogelgrippe und Schweinepest

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Vogelgrippe und Schweinepest	Infektionsgefahr	In betroffener Zeit: • Kontakt mit Tieren vermeiden • Keine Federn sammeln • Essensreste einsammeln Pädagogisches Handeln: ➤ Kinder über das Thema informieren

2.2.2.11 Zecken

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Zecken	Verletzung durch Biss, Gefahr der Übertragung von FSME oder Borreliose	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für das pädagogische Team: • Aktuelle Informationen über Risikogebiete • Aufklärung über Verhaltensweisen von Zecken • Aufklärung über Entfernung von Zecken • Aufklärung über FSME- und Borreliose-Symptome • Mitführen von Utensilien zum Entfernen von Zecken Informationen von/an Eltern: • Risiken und FSME- und Borreliose-Symptome (z.B. Infobroschüre vom Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V.) • Präventionsmaßnahmen (passende Kleidung, Anti-Zecken-Mittel, Absuchen von Kleidung, Impfung) Pädagogisches Handeln: ➤ Aufklären der Kinder ➤ Anhalten der Kinder, selbst auf Zecken zu achten ➤ Bei entdecktem Stich während der Betreuungszeit: Information an Eltern, möglichst schnell entfernen oder durch medizinisches Fachpersonal entfernen lassen (Erstellen einer Unfallanzeige nötig), Eintragen in das Verbandsbuch, Einkringeln der Einstichstelle

(vgl. Erste Hilfe für Kinder und Babys o.J.; Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege o.J.; DGUV 2014; KUVB 2015)

2.2.3 Umgang mit walduntypischen Gefahren

2.2.3.1 Extremwetterlagen

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Extremwetterlage	Je nach Situation: Weggerissen werden, Nasswerden und Unterkühlung, Erschlagen durch herabfallende Äste	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen: • Der Träger schult die Pädagog*innen, wie Extremwetterlagen zu erkennen sind und welche Maßnahmen beim Auftreten getroffen werden müssen. • Der Träger stellt notwendige Utensilien wie Warnwetterapps (zum Beispiel Nina, DWD), Wechselkleidung und Regenplanen bereit. • Bei einer Unwetterwarnung werden die Kinder direkt in die Notunterkunft gebracht. Die Eltern werden frühzeitig informiert. Pädagogisches Handeln: ➤ Die Pädagog*innen haben alternative Ausweichmöglichkeiten, um Kinder zu schützen und nutzen diese auch. ➤ Ausweichquartiere: - o Massing: Jugendzentrum ➤ Darüber hinaus situativ Ausflüge in Bibliothek, Museum u.a.

2.2.3.2 Feuer

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Feuer	Waldbrand	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen: • keine [...] "Fackeln oder mit Flüssigkeiten betriebene Lampen verwendet, brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden. Ein genehmigtes angezündetes Feuer darf nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. • Ein Feuer wird nur in der Feuerschale entzündet. Zur Sicherung steht ein geprüfter Feuerlöscher und ein Kanister Wasser in der Nähe der Feuerschale.

	Verbrennen	• Es wird kein Feuer entzündet bei Trockenheit und Hitze. • Die Feuerstelle im Tipi ist geschützt mit einer Abgrenzung, um Verbrennungen zu vermeiden. • Um Funkenflug zu vermeiden ist die Feuerstelle zusätzlich mit einem Funkenflugkorb ausgestattet. Pädagogisches Handeln: ➤ Bei Verbrennungen: ein Stück Stoff nass (Wasser, Essig nicht bei offener Wunde) machen und auf die betroffene Stelle legen, je nach Schwere: Rettungsdienst hinzuziehen und Eltern informieren.
--	------------	---

2.2.3.3 Fundstücke (Müll, Glas, etc.)

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Fundstücke (Müll, Glas etc.) im Wald	Erhöhtes Verletzungs-/ Infektionsrisiko	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen: • Der Träger stellt die nötigen Ausrüstungsgegenstände, um solche Fundstücke gefahrenfrei entfernen zu Können (Eimer). Pädagogisches Handeln: ➤ Die Pädagog*innen besprechen mit den Kindern den korrekten Umgang mit Fundstücken. ➤ Bei der Sichtung solcher Stücke entfernen die Pädagog*innen diese vorsichtig unter Berücksichtigung von Hygiene und Selbstschutz aus dem Wald, in einem dafür mitgenommen festen Behältnis z.B. einen Eimer. (keine Tüte).

2.2.3.4 Hunde und Pferde

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Hunde und Pferde	Verletzungen durch unangemessene Annäherung zwischen Kindern und Hunden oder Pferden (z.B. Bisse)	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen: • Aufklärung über Verhaltensweisen von Hunden und Pferden und den richtigen

		Umgang mit diesen bei einer angeleiteten Begegnung (nur ein Kind streichelt nach Erlaubnis des*der Besitzer*in, Annäherungen nur von vorne etc.) • Aufklärung über Abwehr eines unkontrollierten Hundes bei Situationen, die von Kindern und/oder den Pädagog*innen als bedrohlich eingestuft werden Aufklärung der Eltern: • Information über den Umgang mit Hunden und Pferden im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) Pädagogisches Handeln: ➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir nähern uns Hunden oder Pferden nur gemeinsam mit eine*r Pädagog*in.“ ➤ Information der Kinder über den richtigen Umgang mit Hunden und Pferden: Annähern von vorne, keine hektischen Bewegungen, Rückzug bei Angst in Ruhe und nicht mit lauter Stimme und Weglaufen etc. ➤ Sicherstellung der Begleitung von Begegnungssituationen: Einschreiten bei Missachtung eines tiergemäßen Umgangs (z.B. kindliches „Drücken und Herzen“ können vom Tier als Bedrohung empfunden werden) oder bei Überforderung des Kindes mit der Situation ➤ Einschreiten bei einer unkontrollierten Annäherung eines Hundes (laute Kontaktaufnahme mit dem*der Besitzer*in, Fernhalten mit Ast o.ä.) ➤ Erste-Hilfe-Leistung im Falle einer Verletzung und Initiieren einer ärztlichen Untersuchung (u.a. Minimierung eines Entzündungsrisikos bei Bissen bzw. Umgang mit dem Übertragungsrisiko von Tetanus o.ä.)
--	--	---

2.2.3.5 Individuelle Bedürfnisse des Einzelnen (z.B. Diabetes, Sauberkeitserziehung, Schlafen (Hängematte) etc.)

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Individuelle Bedürfnisse	Allergien, Sauberkeitserziehung, Müdigkeit	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:

		• Erste-Hilfe-Kurs • Hygienebelehrungen • Bei Allergien: Bei Allergien informieren die Eltern die Pädagog*innen und geben ärztliche Anweisungen zum Verhalten im Notfall, an die Pädagog*innen weiter. Je nach Allergie werden die Pädagog*innen dazu angeleitet im Notfall entsprechende medizinische Maßnahmen (z.B. die Gabe von Medikamenten) zu ergreifen und den Rettungswagen und die Eltern zu benachrichtigen (schriftliche ärztliche Anweisung notwendig!) Pädagogisches Handeln: ➤ Das Kind wird in der Sauberkeitserziehung angeleitet, um Krankheiten durch Hygienemangel vorzubeugen (Händewaschen etc.). ➤ Kinder haben die Möglichkeit sich bei Übermüdung in einer Hängematte, einer Unterlage oder bei eine*r Pädagog*in auszuruhen.
--	--	--

2.2.3.6 Kälte und Hitze

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Kälte	Unterkühlung und dadurch Übermüdung des Kindes	Eltern informieren: Grundvoraussetzung ist, dass das Kind wettergerecht angezogen ist. Dazu gehören vor allem: • Mütze • Handschuhe • Wasserdichte Hose und Jacke • Warme Schuhe/ Stiefel • Zwiebelschichtsystem: Viele dünne Schichten anziehen, anstatt eine dicke Schicht. Trotzdem kann es sein, dass man anfängt zu frieren. Hierbei hilft: • (warmes) Essen • warmes Trinken • Bewegung Pädagogisches Handeln: ➤ Die Essens- und Trinkpausen sollen kurzgehalten werden, damit die Kinder nicht anfangen zu frieren, wenn sie sich lange nicht bewegen. ➤ Nasse Kleidung schnell wechseln ➤ Kinder mit Kälteerscheinungen (blaue

		Lippen, zittern etc.) zur Bewegung animieren ➤ Anderweitige Unterstützung (Körperwärme, zusätzliche Kleidung) ➤ An besonders kalten Tagen wird das Tipi durchgängig geheizt. Somit ist es möglich sich in der Betreuungszeit immer wieder aufzuwärmen in Begleitung eines Erwachsenen.
Sonne, Hitze	Sonnenbrand, Hitzschlag, Dehydration	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen: • Kinder werden von den Erziehungsberechtigten, bevor sie in den Kindergarten kommen, mit Sonnencreme eingecremt. • Die Kinder haben genügend zu trinken und einen Sonnenhut dabei. Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen: • Erste-Hilfe-Kurs Pädagogisches Handeln: ➤ Die Pädagog*innen erinnern die Kinder daran ausreichend zu trinken und vor allem in der Mittagssonne schattige Plätze aufzusuchen. ➤ Die Pädagog*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nach dem Spiel im Wasser weiterhin ausreichend geschützt sind (da sich die Sonnencreme abwäscht). Hierzu zählen: • lange, dünne Kleidung und Sonnenhut, wenn in der Sonne gespielt wird. • erneutes Eincremen durch die Pädagog*innen mit vom Kindergarten gestellter Sonnencreme • Spielen im Schatten

2.2.3.7 Öffentlichkeit

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Öffentlichkeit	Unangemessener Umgang der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern	• Wald ist öffentlicher Raum, deswegen ist Kontakt mit Passant*innen, deren Tieren oder Fahrzeugen (Forst, Feuerwehr, Polizei, SWA) unvermeidlich. Pädagogisches Handeln:

		➤ Die Pädagog*innen besprechen mit den Kindern den angemessenen Umgang mit der Öffentlichkeit (Hunden, Pferde, Radfahrer, Autos etc.) ➤ Im pädagogischen Alltag gelangen durch Zurufe Informationen zu den Kindern damit sie wissen, wie sie sich verhalten müssen. ➤ Die Pädagog*innen achten darauf, dass Kinder zuvor festgelegte Regeln beim Kontakt mit der Öffentlichkeit einhalten. ➤ Die Pädagog*innen besprechen in Teamsitzungen neu hinzugekommene Situationen und nehmen sie in den pädagogischen Alltag mit auf.
--	--	--

2.2.3.8 Umgang mit Werkzeug, Schnitzen

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Umgang mit Werkzeugen	Verletzungen beim Schnitzen oder Sägen	Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: • Schulungen/Belehrungen zum angemessenen Umgang mit Schnitzwerkzeug und Sägen • Absicherung des Beherrschens notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Schnittwunden Aufklärung der Eltern: • Information über den Umgang mit Werkzeug im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) Pädagogisches Handeln: ➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie: • Wir wählen das Holzstück, bevor wir das Messer holen. • Schnitzmesser und Säge bleiben im Schnitzkreis. • Wir klappen das Messer oder die Säge zu, sobald wir aufstehen. ➤ Organisieren der Reihenfolge, in der Werkzeug von den Kindern verwendet werden darf. ➤ sichere Verwahrung der Werkzeugbox durch die Pädagog*innen ➤ Enges Einweisen, Begleiten und Absichern:

		Anzahl der schnitzenden Kinder, Sitzposition, Haltung des Werkzeugs etc.
--	--	--

2.2.3.9 Kind läuft weg

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Kind läuft weg	Kind verirrt sich im Wald, Verkehrsunfall (durch naheliegende Straße), Entführung	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen: - Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend pädagogisches Personal angestellt ist, um die sichere Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Pädagogisches Handeln: ➤ Durch strategische Positionierung der Pädagog*innen können uneinsichtige Stellen und mögliche Wege aus dem in sich aufzuhaltendem Terrain, abgesichert werden. ➤ Die Pädagog*innen können Blickkontakt zueinander halten und zählen regelmäßig die Kinder durch. ➤ Die Pädagog*innen haben stets die Übersicht über die Anzahl der Gruppenmitglieder und das Terrain, in welchem sich die Gruppe aufhält. ➤ Den Kindern wird vermittelt, wo unsere Grenzen sind und warum es so wichtig ist diese einzuhalten. ➤ Die Pädagog*innen achten auf die Einhaltung der Gruppenregel: Wir gehen nur so weit von der Gruppe weg sodass wir uns sehen und hören können. ➤ Nach Absprache mit den Pädagog*innen dürfen Kinder (unter Aufsicht) die räumlichen Grenzen überschreiten.

2.2.4 Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der KiTa

“Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...]” (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009, S. 32).

Zum Kindeswohl gehört das Befriedigen der Grundbedürfnisse: die Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Dies schließt den Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt mit ein.

2.2.4.1 Prävention innerhalb der KiTa, um Gefährdungssituationen zu vermeiden

Neben den unter 2.1 (Achtsame Interaktion) genannten Grenzsetzungen sollen Gefährdungssituationen vermieden werden, indem auf folgende präventive Maßnahmen zurückgegriffen wird:

- Potenzielles Personal und mitwirkende Eltern werden geprüft (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII)).
- Alle Mitarbeiter*innen bekommen bei Einstellung das Schutzkonzept ausgehändigt und versichern mit ihrer Unterschrift, sich daran zu halten.
- Durch die regelmäßige Reflexion über den Umgang mit (potenziellen) Gefährdungssituationen sollen alle Beteiligten sensibilisiert werden - für das eigene Handeln und das Handeln anderer.

2.2.4.2 Intervention innerhalb der KiTa - Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VII

Im Rahmen der Tätigkeit im Waldkindergarten können verschiedene Ereignisse eintreten, die das Wohl der Kinder gefährden können. Eine gute und ausführliche Handreichung, was hierzu zählt und wie ein sinnvoller Umgang damit ist, stammt von unserer aufsichtführenden Behörde, dem Amt für Kindertageseinrichtungen:

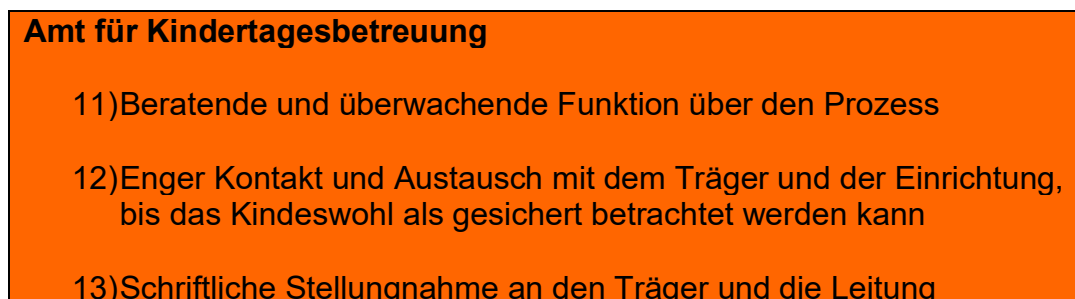
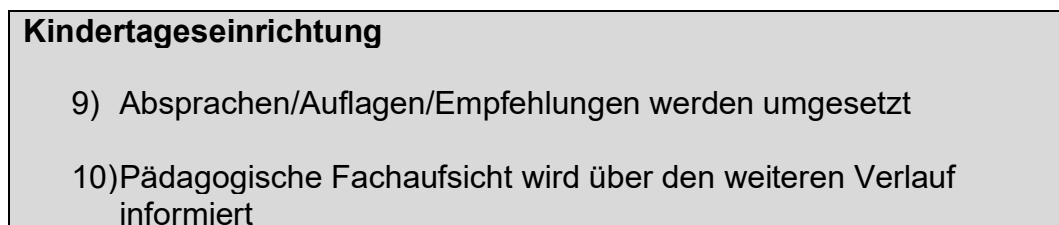
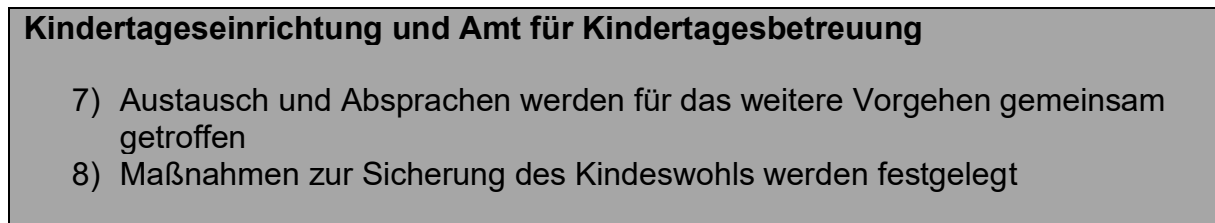
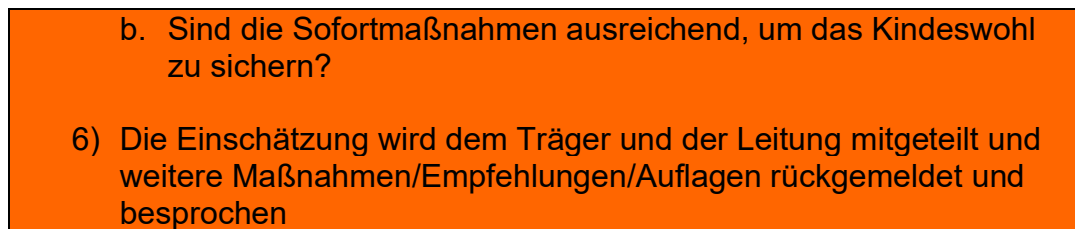
Kindertageseinrichtung

- 1) Ereignis oder Entwicklung tritt ein, welches/die geeignet ist, das Kindeswohl zu beeinträchtigen
- 2) Sofortmaßnahmen werden eingeleitet
- 3) Information an die Standortleitung, Gesamtleitung und den Träger
→ die pädagogische Fachaufsicht kann beratend hinzugezogen werden
- 4) Meldung (Meldeformular) über den Träger an die pädagogische Fachaufsicht



Amt für Kindertagesbetreuung

- 5) §47 Meldung wird im Vier-Augen-Prinzip von der pädagogischen Fachaufsicht geprüft
 - a. Liegt ein Ereignis/Entwicklung vor, die das Kindeswohlbeeinträchtigt/beeinträchtigen kann?



Hierfür hier ergänzend die direkten Ansprechpartner analog dem dort genannten Ablaufplan:

Einrichtungsleitung des Naturkindergarten Rottal Inn Massing

Victoria Dirnberger (Kontakt intern über Teams!),
0175/7275132,
Email: leitung@naturkindergarten-massing.de

Träger des Naturkindergarten Rottal Inn Massing

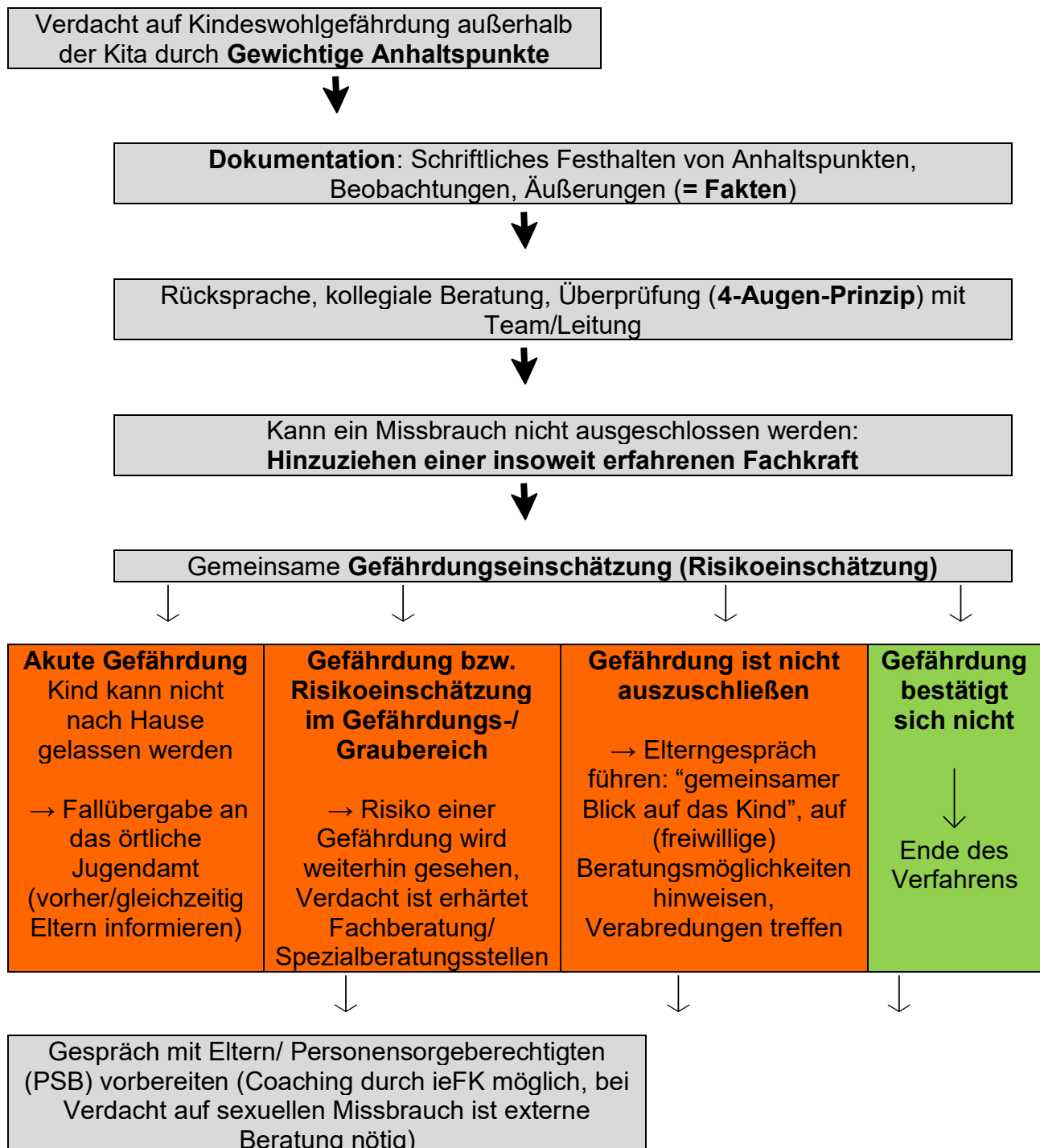
Waldkindergarten Mooszwergal gUG, Emanuel Blüml (Kontakt intern über Teams!),
0176/82495682,
traeger@wakiga-mooszwergal.de

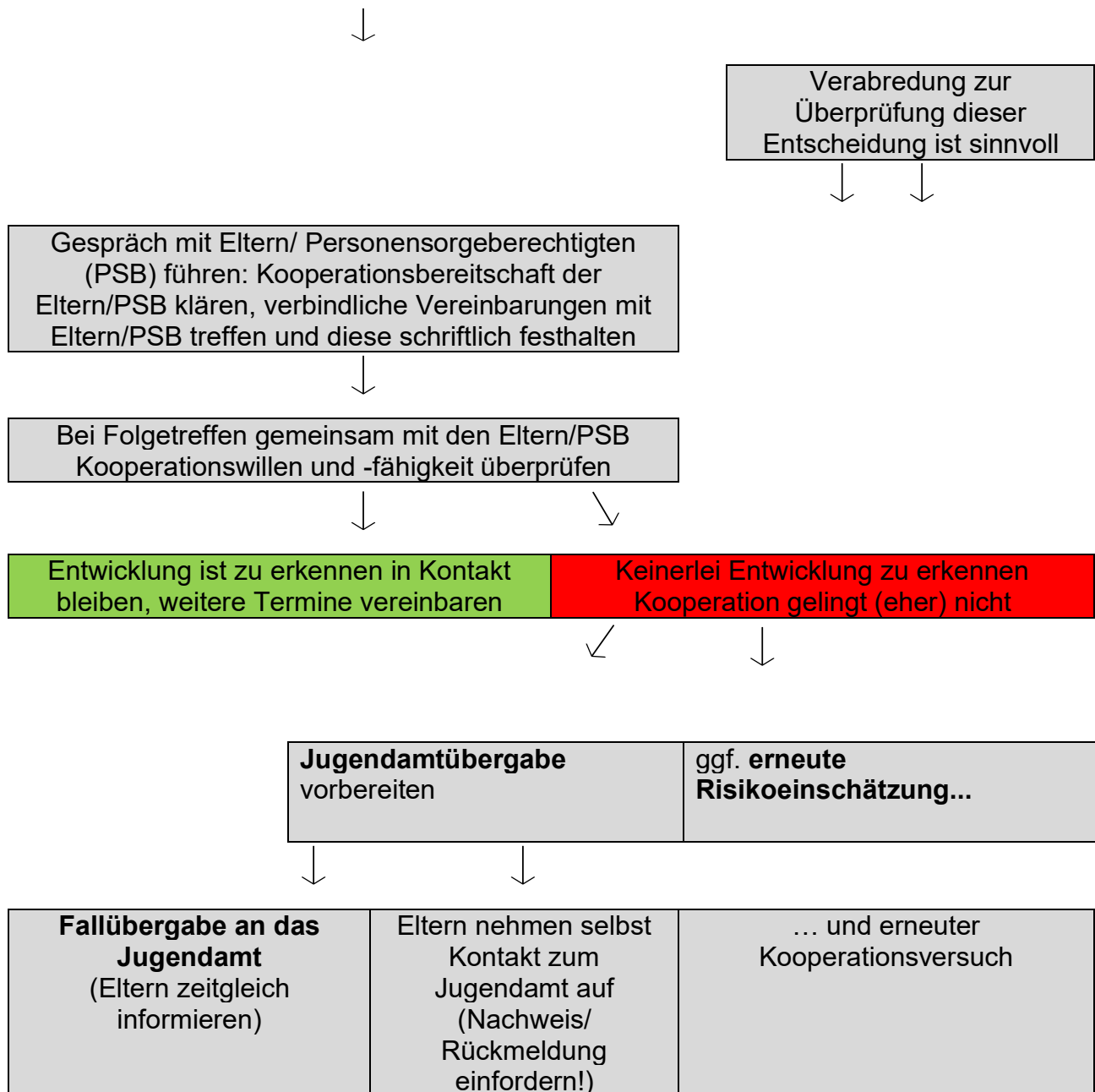
Fachaufsicht Amt für Jugend und Familie,
welche für den Naturkindergarten Rottal Inn Massing zuständig ist:

Telefonnummer: 08561/ 20-521

Emailadresse: kindertagesbetreuung@rottal-inn.de

2.2.4.3 Intervention bei Gefährdungen außerhalb der KiTa: Vorgehen nach §8 a SGB VIII





2.2.5 Gewalt durch Kinder

Im Kindergarten bemühen sich die Pädagog*innen um eine Kultur, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Konflikte werden nach der gewaltfreien Kommunikation (GFK) gelöst. Jedes Kind hat die Möglichkeit, auf kurzem Weg seine Beschwerden an eine*n Pädagog*in heranzutragen und die Sicherheit, dieses Problem (in Zusammenarbeit mit dem Kind) zu bearbeiten. Es ist sehr wichtig, bei sexuellen Handlungen unter Kindern zwischen altersgemäßer Neugier und sexuellem Übergriff zu differenzieren. Kinder, welche sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind nicht zwangsläufig übergriffige Kinder. Wenn es zu sexuellen Interaktionen zwischen Kindern kommt, muss der Altersunterschied der Beteiligten beachtet werden. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die Handlung durch Manipulation, Erpressung oder Androhung von Strafen und Gewalt durchgeführt wird, desto eher kann man nicht mehr von einer einvernehmlichen sexuellen Handlung sprechen. Es ist sehr

wichtig sexuell übergriffiges Verhalten schnell wahrzunehmen, zu intervenieren und therapeutische Maßnahmen anzubieten (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 18).

Mobbing findet vorzugsweise unter Gleichaltrigen statt. "Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die sehr oft und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und damit die Beziehung zwischen Täter und Opfer kennzeichnen" (Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 18).

Je nach Ausprägung handelt es sich bei Mobbing um die Ausübung psychischer oder physischer Gewalt.

Im Folgenden finden sich einige Beispiele wieder, in welchen Lebenssituationen Mobbing eintreten kann:

- "Angriffe auf die Möglichkeiten, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft“ behandelt.)
- Auswirkungen auf das soziale Ansehen (hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seinen Fähigkeiten halten)
- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen)" (Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 19)

Grundsteine für Mobbing können schon dann gesetzt werden, wenn aus einem sachlichen Konflikt auf einmal ein persönlicher wird. Ein weiterer Nährboden für Mobbing kann entstehen, wenn Situationen auftreten, welche ein großes Abhängigkeitsgefühl erzeugen. Durch stark eingeschränkte Handlungsspielräume entsteht Mobbing als letzte Machtausübung, um so Einfluss zu bekommen. Mobbing kann in vielen Sozialräumen erfahren werden, unter anderem auch in der Kita. Auch hier gilt zu beachten, dass nicht nur Kinder Opfer von Mobbing werden können. Auch Fachkräfte können Mobbing durch Kolleg*innen oder Kinder erfahren. (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 19).

Um die Grenzen der Kinder und Mitarbeiter*innen zu wahren, suchen Mitarbeiter*innen Gespräche, zu denen auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Pädagogische Fachkräfte bieten den Kindern emotionale Unterstützung an und helfen ihnen bei der Identitätsfindung und dabei, eine ausgeprägte Körperwahrnehmung zu entwickeln. Die Pädagog*innen geben den Kindern durch Erfahrungen, entwicklungspsychologisches Wissen und einer ethischen Grundhaltung Orientierung. So erlangen die Kinder Sicherheit und merken, wenn ein Erwachsener oder ein Kind Grenzverletzungen begeht oder Situationen missbräuchlich ausnutzt (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 20).

2.2.6 Sexualpädagogisches Konzept

Was ist Kindliche Sexualität

Kinder sind von Natur aus soziale Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen. Von Beginn an suchen sie die Nähe zu anderen Menschen, die ihnen vertraut werden. Mit ihren Augen, den Ohren, dem Mund und über die Haut nehmen sie Beziehung zu den Menschen in ihrer Umgebung auf. Sie genießen es gehalten, gestreichelt und liebkost zu werden und empfinden dabei körperliches und seelisches Wohlbefinden. Kinder haben einen natürlichen Entdeckungsdrang – sie möchten etwas über ihren eigenen Körper erfahren und fangen deshalb an, ihn zu erkunden. Kindliche Sexualität begegnet uns in vielfältigen Aspekten: in Kinderfreundschaften, in frühkindlicher Selbstbefriedigung, in gegenseitigen Körpererkundungen, in sexuellen Rollenspielen, in Körperscham, im kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Fragen zu Sexualität, in sexuellem Vokabular.

Phasen in der Kindheit

Kleinkindalter (2./3. Lebensjahr)

Kleinkinder werden sich ihrer selbst bewusst, sie erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und ihrem Aussehen von anderen Kindern und Erwachsenen unterscheiden (Entwicklung der Identität). Sie lernen, dass sie Jungen oder Mädchen sind (Entwicklung der Geschlechteridentität), stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden, sie lernen erste Begriffe zu Geschlechtsorganen. Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt. Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an dem Körper anderer Menschen. Sie entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen.

Kinder im Kindergartenalter (4./5. Lebensjahr)

Sie wissen, dass sie Jungen oder Mädchen sind und auch bleiben. Die Kinder haben große Freude am Zusammenspiel mit anderen. Sie erforschen spielerisch ihren eigenen Körper und den der anderen Kinder, häufig in Rollenspielen. Kinder zeigen in diesem Alter ein Interesse an der Fortpflanzung und stellen dazu entsprechende Fragen (wie kommt das Baby in den Bauch?) Manche Kinder in diesem Alter mögen es, sich selbst oder andere Kinder an ihren Genitalien zu berühren oder diese zu zeigen. Sie entwickeln gleichzeitig ein deutliches Schamgefühl und setzen zunehmend klare Grenzen. Es entstehen innige Freundschaften mit anderen Kindern. Die Kinder genießen die körperliche Nähe. Sie äußern auch manchmal, ihre Mutter, Vater oder ein(e) Erzieher(in) heiraten zu wollen. Sie möchten damit ausdrücken, dass sie jemanden sehr gerne haben.

Kinder im Grundschulalter 6-9 Jahre

Die Kinder im Grundschulalter sind bevorzugt mit Gleichaltrigen desselben Geschlechts zusammen. Sie beobachten sich gegenseitig und grenzen sich voneinander ab. Häufig versuchen sie, ihre körperlichen und geistigen Kräfte zu messen und sich wechselseitig zu übertrumpfen. Sie fühlen sich zunehmend unwohl, von anderen Menschen nackt gesehen zu werden. Sie laufen nun nicht

mehr ohne Bekleidung herum und möchten sich häufig nicht mehr in der Gegenwart von Erwachsenen ausziehen.

Umgang mit kindlicher Sexualität / Neugier

Die Aufgabe der Pädagogen ist: altersgemäßes, entwicklungsangepasstes Kommunizieren über kindliche Sexualität. Fragen kindgerecht beantworten, sowie ein offener, normaler Umgang damit. Die Kinder und ihre Fragen ernst nehmen, nichts lächerlich machen und nichts diffamieren. Einen Rahmen schaffen, wenn z.B. Kinder vermehrt Fragen haben, diese gezielt in den Tagesablauf einbinden, integrieren und thematisieren (auch mit Unterstützung von themenbezogenen Bilderbüchern).

Die Einführung in das Thema Sexualität und Geschlecht geschieht auf vielfältige Weise, (Geschichten, Ratespiele, ausgewähltes Bild- und Buchmaterial). Köperschema benennen - auch hier unterstützt mit entsprechenden Materialien (Bilderbücher, Puppen). Sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache anbieten, Bezeichnungen nicht verniedlichen, adäquate Wörter verwenden, um körperliches und sexuelles zu benennen. Unterschiedliche Milieus und Begriffe berücksichtigen wie die häusliche Sprache und Begriffe, die Kita-Sprache und die Sprache der Kinder untereinander.

Es ist uns wichtig, den Kindern die notwendige Vorsicht und den Schutzgedanken und gleichzeitig ein gutes Gefühl zu vermitteln. Sie sollen wissen und spüren, dass sie nichts Falsches (Nacktheit, Körpererkundungsspiele) tun. Dass sie jedoch manche Dinge ganz persönlich genießen / tun und diese jedoch nicht in die Öffentlichkeit gehören. Beispielsweise, "zu Hause im eigenen Badezimmer halten wir uns nackt auf, wir gehen jedoch nicht ohne Kleidung zum Einkaufen oder in den Kindergarten". Es steht im Vordergrund, dass es körperliches gibt, welches es zu schützen gilt – und das gleichzeitig besonders wertvoll ist und nur dem Kind allein gehört.

Welche Regeln wichtig sind – Regeln mit den Kindern besprechen

"Mein Körper gehört mir und ich vertraue meinem Gefühl" Um den Kindern dies zu vermitteln und mitzugeben, stellen wir Regeln für Körpererkundungsspiele auf und besprechen diese mit den Kindern (im Bedarfsfall und auch im Rahmen von Gesprächen über kindliche Sexualität)

- o Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.

- o Wir ziehen nichts aus oder laufen nackt im Wald herum. Ist auch ein Schutz gegen Zeckenbisse

- o Die Kinder melden sich bei ihren Begleitern ab, wenn sie weiter weg gehen oder nicht in Sichtweite sind.

- o Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.

- o Kein Mädchen / kein Junge tut einem anderen Kind weh.

- o Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- o Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahren sein.
- o Entwicklungsstand soll in etwa gleich sein (z.B. kein Altersunterschied bei I-Kind).
- o Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- o Hilfe holen ist kein Petzen.
- o Geheimnisse können gut (z.B. Geburtstagsüberraschung) sein, es gibt aber auch schlechte Geheimnisse, alles darf weitererzählt bzw. kommuniziert werden.
- o Wenn die Kita- z.B. wg. Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind, nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen gefunden werden.
- o Was kann ich in der Öffentlichkeit machen und was ist erlaubt mit den Kindern besprechen.

Präventionsmaßnahmen

Sexualfreundliche Erziehung ist auch Kinderschutz. Ein Teil der Arbeit zur Prävention vor sexueller Gewalt besteht in der Stärkung der Mädchen und Jungen, um sie zu befähigen, Auswege aus schwierigen Situationen zu finden. Die Kinder sollen wissen (lernen), dass sie keine Schuld daran tragen, Hilfe erhalten und sich gegen Übergriffe zur Wehr setzen können. Pädagogen und Eltern setzen sich mit der eigenen Biografie, der eigenen Haltung und den Ängsten auseinander - und machen sich bewusst, über welchen persönlichen Erfahrungsschatz sie verfügen und können zwischen der eigenen Betroffenheit und der sexuellen Ausdrucksform der Kinder unterscheiden. Die Kinder lernen ihr Körperschema zu benennen – werden von den Pädagogen im Kindergartenalltag dabei unterstützt (altersgerechte Bücher über Körper welches immer zugänglich ist für die Kinder). Das Kind wird dabei unterstützt, die eigenen Grenzen und die der anderen zu erkennen. Die Kinder sensibilisieren, Grenzen zu benennen, “Nein” sagen zu können. Das Kind soll erfahren und wissen “mein Körper gehört mir”. Mit den Kindern “Nein” und “Stopp” sagen üben und im Kita-Alltag fördern. Angefangen bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern, der Wunsch etwas nicht zu wollen, wird akzeptiert. Hierzu gehört auch das Besprechen und Klären von Konflikten und Bedürfnissen und mit Unterstützung der Gewaltfreien Kommunikation. Partizipation und Resilienzförderung des Kindes, Kinder stark machen und stark sein lassen – siehe auch. Päd. Konzept. Wissen (wie oben beschrieben) vermitteln und ausbauen. Wissen schafft Kompetenz und Klarheit. Kind- und entwicklungsangepasste Kommunikation und Enttabuisierung des Themas kindliche Sexualität bei Team, Eltern und Kindern. Miteinander darüber sprechen und aus dem Thema entstehende Sorgen, Fragen und Ängste offen thematisieren. Sensibel sein für potenzielle Vorerfahrungen in den Familien und bei den Kindern, emphatischer, sachlicher Umgang mit Bedenken, Erzählungen,

Berichten und von Situationen. Transparenz schaffen - es wird nichts verheimlicht, wir schaffen keine Koalitionen. Potenzielle Kooperationspartner für Hilfen kennen. Im Bedarfsfall Möglichkeiten für einen guten, vertraulichen Übergang schaffen und bei entsprechendem Wunsch unterstützen.

Die Botschaften der Prävention an das Kind:

- o Dein Körper gehört dir - du bestimmst über deinen Körper
- o Du hast das Recht, "Nein" zu sagen
- o Es gibt angenehme und unangenehme Gefühle-dies unterstützen, die wahrzunehmen und zu benennen
- o Vertrau deinen Gefühlen
- o Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- o Du bist nicht schuld
- o Du hast das Recht auf Hilfe!

2.3 Professionelle Qualität sichern

2.3.1 Ausführen, messen und nachsteuern

Eines der Paradigmen des Naturkindergarten Rottal Inn und seiner soziokratischen Organisationsstruktur ist der Kybernetische Regelkreis. Er geht davon aus, dass alles, was effektiv getan wird, funktioniert wie ein Thermostat. Es wird etwas geregelt (steuern/leiten), dann wird die Heizung warm (ausführen) und dann wird das Ergebnis betrachtet und eingeordnet (messen) um damit in die nächste Runde zu gehen und damit nachzusteuern. Um im Bild zu bleiben: Die geregelte Heizung geht aus, wenn es warm genug ist und schaltet wieder ein, wenn es zu kühl wird.

2.3.2 Personelle Verantwortung

Als Organisation trägt der Träger personelle Verantwortung für alle in ihm integrierten Organismen. Das sind zum einen die der Organisation Schutzbefohlenen Kinder durch die Übertragung der elterlichen Sorge, zum anderen die Sorge für die Mitarbeiter*innen. Im Naturkindergarten Rottal Inn Massing gehören aber auch die Eltern mit ins Boot, die freiwillig Engagement für das ganze System aufbringen und dazu beitragen, die Einrichtungen und deren Engagement zu stützen.

2.3.3 Einrichtung als lernender Organismus

Der Naturkindergarten Rottal Inn ist kein starres Gebilde, sondern ein sich stetig weiter entwickelndes System. Dieses System ist nicht von einer Stelle aus steuerbar. Es gibt immer wieder Mehrfachrollen und dafür braucht es die gemeinsame bewusste Auseinandersetzung. In diesem Organismus findet immer wieder Qualifizierung und Ergebnissicherung statt.

Da wir uns ausschließlich im Wald aufhalten, verfügen wir über keine Räume im klassischen Sinn. Im Freispiel ist die ganze Gruppe zusammen mit drei

Betreuerinnen an einem Platz im Wald. Eins-zu-Eins-Situationen, wobei eine Mitarbeiterin mit einem Kind für längere Zeit alleine ist, ergeben sich kaum. Die Arbeitsabläufe im Team werden täglich für die betreffenden Situationen entschieden, da im Waldkindergarten situationsorientiertes und flexibles Arbeiten dazugehört. Bei starkem Personalmangel können wir auf Elterndienste zurückgreifen. Ein Elternteil begleitet uns dann für eine bestimmte Zeit und übernimmt Tätigkeiten, die mit der Erzieherin abgesprochen sind. Sie sind über den Datenschutz informiert.

Für die jährliche Tipiübernachtung der Vorschulkinder sind die Betreuerinnen entsprechend der Kinderanzahl anwesend. Im Zelt bei den Kindern sind zwei Betreuerinnen. So ist auch hier schon eine vorbeugende Schutzmaßnahme getroffen. Die Kinder und Erwachsenen schlafen angemessen bekleidet.

2.3.4 Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen

Jedes Tun und Handeln ist geprägt durch die eigenen Sozialisationserfahrungen und die dadurch entstandene Haltung. Der Vorteil bei ähnlichen Sozialisationserfahrungen besteht darin, dass Dinge oft intuitiv miteinander auf den Weg gebracht werden können. Das kann jedoch zu blinden Flecken des Organismus oder – falls sich die eigenen Haltungen und Erfahrungen widersprechen – auch zu Konflikten führen. Aufgabe der Einrichtung ist es dann, ein Ort der Begegnung und des Dialogs zu sein. In manchen Fällen ist es sinnvoll, Unterstützung von außen zu holen, z.B. durch pädagogische Qualitätsbegleitung oder Supervision, sowie auch vom Jugendamt oder der Erziehungsberatungsstelle.

2.3.5 Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch

Für den Träger ist klar, dass es für alle Beteiligten einer Situation wichtig ist, sich der potenziellen Gefahren bewusst zu sein und zu werden, um diese adäquat einschätzen zu können und sinnvoll und kritisch damit umgehen zu können. Dieses Schutzkonzept sowie weitere hier beschriebene Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein dafür. Zum Schutze unserer Mitarbeiter*innen ist es wichtig, das Thema Generalverdacht zu thematisieren. Darüber hinaus gilt es bei der Auseinandersetzung mit diesen sensiblen Themen zu berücksichtigen, dass statistisch gesehen auch in unserer Einrichtung, Mitarbeiter*innen, Kinder und/oder Eltern bereits persönliche Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben.

2.3.6 Fortbildungen gezielt planen

Um Mitarbeiter*innen und/oder Eltern gezielt zu unterstützen und die Einrichtung weiterzuentwickeln, werden Fortbildungen gezielt geplant. Bei der Auswahl der Fortbildungen wird der jeweilige Bedarf der Einrichtung mit einbezogen. Beispiele hierfür wären z.B. wiederkehrende Erste-Hilfe-Kurse, sowie die Brandschutzhelfer*innen-Ausbildung, Sicherheitsbeauftragung, Leitungsqualifizierung, aber auch z.B. Sexualpädagogik in der KiTa oder auch eine Kräuterwanderung, um das Wissen um Pflanzen und Giftpflanzen aus der Umgebung zu sichern.

2.3.7 Kooperation mit Fachstellen

Der Naturkindergarten Rottal Inn Massing ist sich seiner internen und externen Ressourcen bewusst und kooperiert deshalb mit externen Fachstellen, um bestmögliche Hilfen zu gewähren und gleichzeitig niemanden zu überfordern. Dazu gehören z.B. die IseF der Erziehungsberatungsstellen, Naturschutzverbänden, Forstamt, Gemeinde, Ärzte, Frühförderdienste und Therapeuten, anderen Kindergärten, den Landesverband für Wald und Naturpädagogik, Gesundheits-, Landrats- und Jugendamt und andere.

2.3.8 Kontinuierliche “Belehrungen”/Auseinandersetzung

Viele Gefährdungen sind im Wald nicht gänzlich abzustellen. Zum Beispiel können Wurzeln als potenzielle Stolperstellen nicht vermieden werden. Um dennoch eine Klarheit über den Rahmen, seine Gefahren und den positiven Umgang damit für alle im Bewusstsein zu halten, werden die Pädagog*innen und sofern nötig auch die Eltern (z.B. Info zum Infektionsschutz oder Handlungsanweisungen für den Mitgehdienst in der KiTa) regelmäßig zu verschiedenen Inhalten belehrt (z.B. Infektionsschutz, 1. Hilfe, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Gefahrensituationen und ihre Indikatoren im Wald...).

2.3.9 Prävention für Kinder, Eltern, Team

Die Mitarbeiterinnen verpflichten sich, das Schutzkonzept im pädagogischen Alltag konsequent umzusetzen und die Kinder vor körperlichen, seelischen und geistigen Verletzungen zu bewahren.

Im Rahmen der Prävention werden von allen haupt-/neben- und ehrenamtlichen Erwachsenen, die im Alltag in Kontakt mit Kindern treten, regelmäßig, also mindestens alle 5 Jahre, Führungszeugnisse eingefordert. Die Führungszeugnisse dürfen bei Abgabe nicht älter als drei Monate sein. Bei den Angestellten werden diese im Personalakt abgelegt, bei den anderen Ehrenamtlichen dürfen diese nicht behalten werden. Sie werden mit einem Vermerk der Ausstellung des Zeugnisses sowie des Abgabezeitpunktes vermerkt.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an folgendem Verhaltenskodex: Körperkontakt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und trägt zu einer vertrauensvollen Beziehungsgestaltung bei. Dabei achten wir sensibel auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und reagieren einfühlsam darauf. Wenn ein Kind Nähe, Trost oder Geborgenheit sucht, geben wir ihm Halt – zum Beispiel indem es auf dem Schoß sitzen darf, in den Arm genommen oder behutsam berührt wird.

Gleichzeitig respektieren wir das Bedürfnis nach Abstand und Rückzug. Das Recht des Kindes, „Nein“ zu sagen, wird von uns ausdrücklich anerkannt und gestärkt. Körperliche Nähe setzt stets die Zustimmung und Freiwilligkeit beider Seiten voraus – sowohl des Kindes als auch der Bezugsperson. Ebenso achten wir darauf, dass diese Regeln auch im Miteinander der Kinder gelten.

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist für uns selbstverständlich. Wir achten auf einen höflichen Ton – zwischen Kindern ebenso wie zwischen Erwachsenen und Kindern sowie im Team. Gesprächs- und Verhaltensregeln werden regelmäßig gemeinsam mit den Kindern reflektiert und bei Bedarf

angepasst. Die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder fließen dabei aktiv mit ein.

Besonders in Konfliktsituationen legen wir Wert auf klare, für Kinder verständliche Aussagen sowie auf Ich-Botschaften. Dabei machen wir deutlich, dass sich Kritik auf ein bestimmtes Verhalten bezieht und niemals auf die Person des Kindes.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, Ideen einzubringen und Kritik zu formulieren. Im Alltag und in Gesprächskreisen hören wir ihnen aufmerksam zu und nehmen ihre Anliegen ernst.

Die vom Kind selbst bestimmte körperliche Nähe ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre jederzeit gewahrt und respektiert wird.

Bei Toilettengängen – und falls erforderlich auch beim Wickeln – ist es uns besonders wichtig, dass das Kind selbst entscheidet, von welcher Bezugsperson es begleitet oder unterstützt werden möchte. Gewickelt wird nur mit Einwilligung des Kindes. Die Wickelsituation wird spielerisch gestaltet.

Die Toilettensituationen finden grundsätzlich im geschützten 1:1-Rahmen im Wald bzw. im Toilettenhaus statt. Zur Sicherstellung von Transparenz informiert die betreuende Fachkraft vorab die Kolleginnen über die Begleitungssituation und meldet sich entsprechend an und ab.

2.3.10 Notfallpläne (weiter)entwickeln

Beim Eintreten eines Notfalls ist es wichtig, planmäßig zu handeln. Dadurch wird vermieden, dass zu hohe Stressfaktoren zu Handlungsunfähigkeit führen. Es werden Notfallpläne erstellt und anhand aktueller Situationen und Bedürfnisse weiterentwickelt. Als Beispiel eines weiterentwickelten Notfallplanes dient folgendes Vorgehen: Zusätzlich zum vereinbarten Rettungspunkt wurden der Rettungsleitstelle die Koordinaten der Waldplätze kommuniziert. Arbeitsteilung innerhalb des pädagogischen Teams stellt sicher, dass ein Notruf abgesetzt wird und sich jeweils ein Pädagoge um das betroffene Kind sowie um die verbleibende Gruppe kümmert.

2.4 Beteiligung ermöglichen

2.4.1 Wertschätzung und Augenhöhe

Der Naturkindergarten Rottal Inn Massing möchte die Begriffe Wertschätzung und Augenhöhe leben. Konkret handelt es sich dabei um einen respektvollen Umgang zwischen Pädagog*innen, Kindern und den Eltern. Im pädagogischen Alltag mit den Kindern orientieren sich die Pädagog*innen dabei am Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation (GFK). Hierbei handelt es sich um eine Art der Auseinandersetzung mit Konflikten, welche nicht darauf abzielt einen Schuldigen zu finden, sondern den tatsächlichen Ursachen des Konflikts auf den Grund zu gehen und diese miteinander zu klären und im besten Fall zu lösen. Da in der Einrichtung auch Kinder mit fremder Muttersprache betreut werden können, ist es wichtig, dass ihre Vertretung in Konfliktsituationen bewusst von einem Mitglied des pädagogischen Teams übernommen wird, um auf ihre Bedürfnisse entsprechend reagieren zu

können. Dies wird durch die besonders intensive Beobachtung dieser beiden Gruppen sichergestellt.

Dabei orientiert man sich an den folgenden fünf Schritten:

1. Wahrnehmung: Was spüren die jeweiligen Parteien (hören, sehen, fühlen)?
2. Wie hat sich eine Partei gefühlt? Es werden Gefühle benannt
3. Bedürfnisse formulieren: Was möchte die jeweilige Partei? Gehört werden? Schutz? Gesehen werden?
4. Bitte: Es wird eine Bitte an die jeweils andere Partei formuliert.
5. Feiern: Durch z.B. eine Geste wird das gemeinsame Gespräch und ggf. die Lösung gefeiert.

Es wird darauf abgezielt, dass Kinder ein Gefühls- und Bedürfnisvokabular entwickeln, welches durch das pädagogische Team begleitet und erweitert wird. Je nach Entwicklungsstadium des Kindes wirkt das pädagogische Team dabei unterstützend. So geht es mit den Kindern die einzelnen Punkte durch und sorgt dafür, dass jeder die Möglichkeit hat zu sprechen. Zusätzlich wird, je nach Bedarf, Unterstützung mit einem Gefühls- und Bedürfnisvokabular gegeben. Konflikte werden nicht von Erwachsenen gelöst, sondern nur (wenn nötig) in deren Begleitung. Eine Lösung des Konfliktes soll von den Kindern ausgehen und braucht Zeit, bis diese gefunden ist. Überhastete Aktionen sind hier fehl am Platz. Um die GFK leben zu können braucht es gute Beziehungen untereinander. Gerade Kinder brauchen das Vertrauen, dass die Pädagog*innen für sie da sind und die Gefühle und Bedürfnisse ernst nehmen. Für die Pädagog*innen bedeutet dies, im Alltag die Interessen, die individuellen Eigenschaften und Verhaltensweisen durch Beziehungsarbeit (z.B. gemeinsames Spiel, Beobachtung in der Gruppe) der Kinder zu erfahren, um in Konfliktsituation auf jedes Kind persönlich und individuell eingehen und reagieren zu können.

Auch zwischen Eltern und Pädagog*innen kann es zu Spannungen kommen und auch hier möchte sich der Naturkindergarten Rottal Inn an der GFK orientieren, um Konflikte für beide Seiten gut zu lösen. Es gilt dabei, auf Augenhöhe miteinander umzugehen, worunter ein gleichberechtigter, hierarchiefreier, gewaltfreier und respektvoller Umgang miteinander verstanden wird.

2.4.2 Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern, Team und Träger

2.4.2.1 Kinder

In der Einrichtung wird großer Wert auf die Partizipation der Kinder gelegt. Sie haben die Möglichkeit den Alltag im Kindergarten aktiv mitzugestalten.

Im Folgenden wird das Mitgestalten mit einem Beispiel verdeutlicht:

- **Prinzip der Information**

Die Kinder müssen wissen und verstehen, worum es sich bei einer anstehenden Entscheidung handelt. Dazu wird morgens bzw. Im Laufe des Vormittags die Gruppe befragt, was sie tun möchte bzw. welchen Platz sie besuchen mag. Dies kann auch in Form einer Kinderkonferenz sein. Hierbei werden alle Kinder zusammengerufen.

- **Prinzip der Freiwilligkeit**

Ob und in welchem Umfang sich Kinder beteiligen möchten, entscheiden sie selbst. Kein Kind hat die Pflicht bei der Abstimmung mitzumachen, jedoch muss es die getroffene Entscheidung dann mittragen.

- **Prinzip der Transparenz**

Welche Gremien und Verfahren sind für die Beteiligung vorgesehen? Kinder brauchen Informationen über die Entscheidungsprozesse, um sich aktiv beteiligen zu können. Die Kinder werden zunächst nach Ideen gefragt, wo man den Tag verbringen könnte. Ein*e Pädagog*in leitet das Gespräch und achtet darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, seinen Wunsch auszusprechen.

- **Prinzip der individuellen Begleitung**

Jedes Kind ist anders und benötigt eine individuelle Begleitung, um sich gleichberechtigt beteiligen zu können. Während ein Kind redet, hören die anderen zu. So wird dem Gesagten eine Wichtigkeit zugesprochen und dem jeweiligen Kind signalisiert, dass es gehört und sein Vorschlag ernstgenommen wird. Der Rest des pädagogischen Teams steht bereit, um als Verbildlichung der Abstimmungsoptionen zu fungieren. So steht eine Person für den Waldplatz, der/die nächste Person für den nächsten Wunsch eines Kindes usw. So haben die Kinder die Möglichkeit sich zu orientieren und ein gewünschtes Ziel mit einer Person zu verknüpfen. Anschließend stellen sie sich zu ihrem gewünschten Ziel bzw. der jeweiligen Person, die dafürsteht.

- **Prinzip von Verlässlichkeit**

Die Erwachsenen vermitteln den Kindern klar, dass sie ihnen zutrauen, sich zu beteiligen und fähig sind, ihnen bei Problemen und Krisen zu helfen. Die Kinder können so von selbst erfassen, wo sich am meisten Kinder aufhalten, ggf. wird gemeinsam gezählt. Der Ort mit den meisten Stimmen wird besucht. Sollte es zu einem knappen Ergebnis kommen, merkt sich die Gruppe dies und besucht am nächsten Tag den am zweit meisten gewählten Wunschort.

Es gibt Ausnahmen, bei denen die Pädagog*innen bestimmen, wo die Gruppe hingeht: Diese treten vor allem bei Hospitationen, Eingewöhnungen oder durch ein unterbesetztes Team auf. Bei Sturmwarnungen und Gewitter darf der Wald nicht betreten werden. In diesem Fall findet der Kindergarten in der Notunterkunft statt.

2.4.2.2 Eltern

Die aktive Beteiligung von Eltern im Naturkindergarten Rottal Inn Massing ist ausdrücklich erwünscht. Offene Thema (wie z.B. Waldarbeiten, Feste) werden in Elternabende angesprochen und bearbeitet. Die Eltern haben in Form von Elternarbeiten die Möglichkeit aktiv zu sein bei denen sie ihre persönlichen Ressourcen am besten einsetzen können. Im ersten Elternabend (September) werden jährlich 2 Elternvertreter oder ein Elternbeirat von den Eltern gewählt. Diese haben die Aufgabe zwischen Team und Eltern zu vermitteln.

2.4.2.3 Team

Auch das pädagogische Team ist ein Arbeitskreis, welcher sich aus allen Teammitgliedern zusammensetzt. Dieser Arbeitskreis trifft alle Entscheidungen, die den pädagogischen Alltag betreffen. Wie werden neue Regeln/Gesetze/Vorschriften in der pädagogischen Arbeit umgesetzt? Wie wird im pädagogischen Alltag mit der derzeitigen Gruppendynamik oder dem aktuellen Gruppenprozess umgegangen? Gibt es Regeln, die hinfällig geworden sind oder abgeändert werden müssen? Es wird auch über die Situation einzelner Kinder berichtet und wie im Team damit umgegangen wird.

2.4.2.4 Träger

Der Träger des Naturkindergarten Rottal Inn Massing hat die Aufgabe finanzielle Aspekte und gesetzliche Vorschriften im Auge zu behalten und hat so die Möglichkeit Entscheidungen mit dementsprechenden schwerwiegenden Einwänden zurückzuspiegeln oder auch regulierend einzugreifen. Ansprechpartner und Träger der Einrichtung ist Emanuel Blüml.

2.4.3 Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten

Beschwerden werden im Naturkindergarten Rottal Inn nicht als Makel gesehen, sondern als Möglichkeit sich weiterzuentwickeln. Jedes Mitglied im Kindergarten, sei es ein Kind, die Eltern, ein*e Mitarbeiter*in hat die Möglichkeit sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig zu signalisieren, dass jede Kritik erwünscht und ernsthaft bearbeitet wird. Am sinnvollsten ist es, sich an diejenigen Ansprechpartner*innen zu wenden, die an der jeweiligen Situation am nächsten dran sind: Wenn sich ein Kind ungerecht behandelt fühlt, macht es am meisten Sinn, dass es sich (ggf. zusammen mit den Eltern) bei den Pädagog*innen beschwert und nicht bei der Geschäftsleitung. Je zeitnahe die Beschwerde an der vorhergegangenen Aktion ist, desto konkreter kann darauf eingegangen werden. Ein Aufstauen des Ärgers und die Hoffnung, dass sich das Problem von allein beseitigt, werden nicht zur Lösung beitragen.

Deswegen ist direkte, offene und zeitnahe Kommunikation unerlässlich für alle Beteiligten:

1. Schritt: Alle Beteiligten versuchen eine direkte Klärung mit den Betroffenen zu ermöglichen. Dies kann direkt vor Ort oder in einem anberaumten Gesprächstermin passieren. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden schützen den Rahmen, falls eine Klärung vor Ort aus pädagogischen Gründen nicht sofort möglich ist. Alternative Beschwerdewege sind: Telefongespräche, E-Mail/Messenger-Nachricht Kikom App, Elternabende, Elterngespräche.

Falls eine direkte Klärung nicht möglich ist:

2. Schritt: Es wird eine schriftliche Beschwerde formuliert, die in der nächste Teamsitzung weitergeleitet wird. Zum weiteren Vorgehen erhalten die Betroffenen eine Rückmeldung.
3. Schritt: Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, die/den Elternvertreter/Elternbeirat um Mithilfe zu bitten. Er kann zwischen den betroffenen Parteien vermitteln und somit eine tragbare Lösung herbeiführen.
4. Schritt: Alle Beteiligten nehmen in einer Teamsitzung teil, um dort eine gemeinsame Lösung zu finden.
5. Schritt: Wird keine Lösung gefunden, können externe Fachberater in Anspruch genommen werden. Im Rahmen einer Beschwerde werden ggf. zuständige Ämter/Dienststellen informiert.

Je nach Thematik der Beschwerde bzw. Anregung wird individuell darauf eingegangen kommuniziert und dokumentiert. Diese Themen können sein:

- Pädagogik (KiTa-Regeln, pädagogisches Konzept)
- KiTa-Strukturen/ Tagesablauf
- Verhalten von Kindern
- Verhalten von Erwachsenen

3. Evaluation und Weiterführung

Die Einrichtung hat den Anspruch einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept. Situationen verändern sich genauso wie Menschen, die dieses Konzept umsetzen und mit Leben füllen müssen. Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft. Dann (oder bei offensichtlichem Bedarf natürlich auch vorher) wird kontrolliert, inwieweit es weitere Visionen oder neue Situationen und äußere Anforderungen gibt, die es unter Berücksichtigung guter Lesbarkeit einzuarbeiten gilt.

4. Selbstverpflichtung

Durch die Unterschrift des Arbeitsvertrags verpflichten sich die Mitarbeiterinnen, das Schutzkonzept sowie das Konzept im Kindergartenalltag konsequent umzusetzen und die Kinder vor jeglicher Beeinträchtigung ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit zu bewahren.

5. Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2013): Der Fuchsbandwurm. Verfügbar unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fuchsbandwurm/index1.htm (Letzter Zugriff: 02.01.2023)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2022): Eichenprozessionsspinner. Verfügbar unter: [Gesundheit: Prozessionsspinner und Schwammspinner \(bayern.de\)](https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/eichenprozessionsspinner/index1.htm) (Letzter Zugriff: 02.01.2023)

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (o.J.): Durch Zecken übertragene Krankheiten: FSME und Lyme-Borreliose. Verfügbar unter: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/zecken/> (Letzter Zugriff: 03.01.2023)

DGUV (2006): Information 202-023. „Giftpflanzen: Beschauen nicht kauen“. Verfügbar unter: [DGUV Information 202-023 „Giftpflanzen - Beschauen, nicht kauen!“](https://www.dguv.de/medien/infomaterialien/infomaterialien/202-023-Giftpflanzen-Beschauen-nicht-kauen!/) (Letzter Zugriff: 03.01.2023)

DGUV (2008): Information 202-074. „Mit Kindern in den Wald“. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/23278-202-074-dguv-information-202-074-mit-kindern-im-wald.html> (Letzter Zugriff: 04.01.2023)

DGUV (2014): Information 214-0278. „Vorsicht Zecken!“ Verfügbar unter: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regelwerk-nach-fachbereich/verkehr-und-landschaft/strasse-gewaesserforsten-tierhaltung/2908/vorsicht-zecken> (Letzter Zugriff: 04.01.2023)

Erste Hilfe für Kinder und Babys (o.J.): Zecken richtig entfernen. Verfügbar unter: <https://www.erste-hilfe-fuer-kinder.de/erste-hilfe-themen/zecken/zecken-entfernen.html> (Letzter Zugriff: 05.01.2023)

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009) (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung - Erkennen und Helfen. 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: H. Heenemann GmbH & CO. KG

Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (2014) (Hrsg.): Sicherheit gewinnen. Wie Kitas männliche Fachkräfte vor pauschalen Verdächtigungen und Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen können. Verfügbar unter: [https://mika.koordination-maennerinkitas.de/uploads/media/06 Broschuere Sicherheit gewinnen 01.pdf](https://mika.koordination-maennerinkitas.de/uploads/media/06_Broschuere_Sicherheit_gewinnen_01.pdf) (Letzter Zugriff: 05.01.2023)

44 KUVB (2015): Was ist zu tun bei Zeckenstichen in KiTa und Schule? Verfügbar unter: <https://www.kuvb.de/presse/presse-archiv/presse-archiv-im-detail/info/was-ist-zu-tun-bei-zeckenstichen-in-kita-und-schule/> (Letzter Zugriff: 09.01.2023)

Landesamt für Umwelt (2015): Umwelt Wissen – Haus und Garten. Wespen und Hornissen. Verfügbar unter: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_78_wespen_hornissen.pdf (Letzter Zugriff: 10.01.2023)

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder Verlag.

Pestalozzi-Stiftung Hamburg (2018): Schutzkonzept der Kitas. Verfügbar unter: https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2019/05/Kita_Schutzkonzept-Februar2018.pdf (Letzter Zugriff: 11.01.2023)

Robert Koch Institut (2022): RKI-Ratgeber Tollwut. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Tollwut.html (Letzter Zugriff: 12.01.2023)

5 Anhang

5.1 Kontaktliste

5.2 Gesetztestexte

5.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Auszug aus:

Sozialgesetzbuch – Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe.

Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/SGB_8.pdf

(Letzter Zugriff: 15.01.2023)

5.2.2 Weitere relevante Gesetzestexte

UNICEF: Konvention über die Rechte des Kindes

Verfügbar unter: [i0079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf \(unicef.de\)](https://www.unicef.de/de/0079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf)

(Letzter Zugriff: 14.01.2023)

Bundeskinderschutzgesetz: Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen Verfügbar unter: [Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag](https://www.federalregister.de/aktuell/bundesgesetzblatt-bgbl-online-archiv-1949-2022-bundesanzeiger-verlag) (Letzter Zugriff: 15.01.2023)

Bürgerliches Gesetzbuch: §1626, §1631, §1666 verfügbar unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BGB.pdf> (Letzter Zugriff: 15.01.2023)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 6. verfügbar unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf> (Letzter Zugriff: 14.01.2023)

5.3 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden Verfügbar unter:

https://eigenaktiv.de/wp-content/uploads/2020/07/Selbstverpflichtung_eigenaktiv.pdf

(Letzter Zugriff: 13.01.2023)